

Antrag

öffentlich

Datum

30.09.2011

Nummer

A0134/11

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

13.10.2011

Kurztitel

Bürgerversammlung Haushalt 2012

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat regt an, dass der Oberbürgermeister nach Vorliegen der vom Stadtrat zu beschließenden Drucksache des Haushaltsplanes 2012 eine Bürgerversammlung durchführt, auf der nach der Vorstellung des Haushaltes die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Fragestellung und Diskussion erhalten.

Der Antrag kann direkt abgestimmt werden, anderenfalls bitten wir um Überweisung in den Verwaltungsausschuss.

Begründung:

Bürgerversammlungen des Oberbürgermeisters haben sich in der Vergangenheit als probates Mittel erwiesen, über besonders wichtige Themen der Stadtentwicklung zu informieren und zur Diskussion anzuregen. Einerseits treten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger als Multiplikatoren auf, andererseits werden solche Veranstaltungen durch die Medien begleitet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Landesregierung hat angekündigt, Zuweisungen für 2012 an die Kommunen weiter zu kürzen. Dagegen hat nicht nur der Magdeburger OB Einspruch erhoben. OB Dr. Trümper wird in der Volksstimme vom 13.07.11 zitiert: „Die Stadt wird auch keine neuen Schulden aufnehmen. Wenn das Land sich nicht bewegt, dann wird eben nichts mehr investiert.“ Einige Tage zuvor hatte der Landesfinanzminister im Zusammenhang mit den beschlossenen Eckwerten des Doppelhaushaltes 2012/13 verkündet: „Ich freue mich, dass wir im nächsten Jahr (2012) keine neuen Schulden machen werden.“ (PM Staatskanzlei Nr. 363/2011 vom 5.7.2011).

In der PM der LH MD vom 9. 08.11 heißt es „Das Streichkonzert des Landes treibt die Kommunen in die Zahlungsunfähigkeit. ...Das muss endlich ein Ende haben, denn auch das Land kann kein Interesse daran haben, dass die Städte und Gemeinden handlungsunfähig werden.“

Konsequenzen aus dem „Streichkonzert des Landes“ werden auch die Magdeburger Bürgerinnen und Bürger zu spüren bekommen.

Die Problematik wird ergänzt durch Auflagen des Landesverwaltungsamtes, denen die Landeshauptstadt beschlossen hat, solange nicht nachzukommen, wie das derzeitige Finanzausgleichsgesetz nicht dem Konnexitätsprinzip entspricht.

Welche Konsequenzen daraus erwachsen werden (können) und wo die Zusammenhänge liegen, kann auf einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden.

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender